

## Sonderpreise für die Versorgung mit Erdgas für Sonderkunden

Gültig ab 1. November 2010

Best		
Arbeitspreis je kWh	<b>Nettopreis</b> 4,38 Cent	<b>Endpreis</b> 5,21 Cent
Grundpreis je Monat je kW NWB*	0,98 Euro	1,17 Euro

Best Plus		
Arbeitspreis je kWh	<b>Nettopreis</b> 4,28 Cent	<b>Endpreis</b> 5,09 Cent
Grundpreis je Monat je kW NWB*	1,12 Euro	1,33 Euro

Big <small>(ab einer Nennwärmebelastung von 45 kW)</small>		
Arbeitspreis je kWh	<b>Nettopreis</b> 4,19 Cent	<b>Endpreis</b> 4,99 Cent
Grundpreis je Monat je kW NWB*	0,98 Euro	1,17 Euro

Big Plus <small>(ab einer Nennwärmebelastung von 45 kW)</small>		
Arbeitspreis je kWh	<b>Nettopreis</b> 4,13 Cent	<b>Endpreis</b> 4,91 Cent
Grundpreis je Monat je kW NWB*	1,12 Euro	1,33 Euro

\* Nennwärmebelastung der Gasverbrauchseinrichtung

## Weitere Preise

Gültig seit 1. Januar 2005

	<b>Endpreis</b>
Mahngebühren (umsatzsteuerfrei)	3,50 Euro
Nachinkassogang (umsatzsteuerfrei)	18,80 Euro
Einstellung der Versorgung (umsatzsteuerfrei)	26,40 Euro

Für die Unterbrechung oder die Wiederaufnahme der Erdgasversorgung, den Aus- oder Einbau eines Erdgaszählers, die Trennung eines Anschlusses oder die außerturnusmäßige Ablesung werden dem Erdgaskunden die Kosten, die der jeweilige Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister der EVS berechnet, zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 10,- Euro weiterberechnet. Sofern die Maßnahme aufgrund einer Pflichtverletzung aus dem Sondervertrag, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungspflicht, durchgeführt wurde, ist die Weiterberechnung umsatzsteuerfrei.

## Steuern und Abgaben

Die vorstehenden Nettoarbeitspreise enthalten:

- die ermäßigte Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von zurzeit 0,55 Cent/kWh sowie
- die Konzessionsabgaben für die Kommunen bei Gaslieferung an Sonderkunden in Höhe von 0,03 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Kommunen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

Die Endpreise enthalten – sofern nicht anders angegeben – die zurzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet. Die Nettopreise sind nachrichtlich für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen angegeben.

EVS stellt Erdgas zur Verfügung mit einem Brennwert  $H_{S,n}$  ( $H_{O,n}$ ) von ca. 10,3 kWh/m<sup>3</sup>.

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Hinweis gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 EDL-G: „Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de) bzw. [www.energieagenturen.de](http://www.energieagenturen.de).“

## Kundenservice-Center

Telefon: 02162 371-2210

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG**

Energieberatung

Rektoratstraße 18

41747 Viersen

E-Mail: [energieberatung@erdgasversorgung-schwalmatal.de](mailto:energieberatung@erdgasversorgung-schwalmatal.de)

Internet: [www.erdgasversorgung-schwalmatal.de](http://www.erdgasversorgung-schwalmatal.de)